

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Soundportal Graz GmbH,  
im folgenden als Soundportal bezeichnet:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge an Soundportal:

- für Werbesendungen im terrestrisch ausgestrahlten Radio-Programm von Soundportal
- damit zusammenhängende Leistungen wie zb Spotproduktionen
- sonstige Werbeleistungen wie zb Onlinewerbung
- Produktionskostenzuschüsse

Mit Erteilung eines Auftrages werden diese anerkannt.

Radiowerbung steht für wahrheitsgemäße Ankündigungen wirtschaftlicher Art zur Verfügung. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Privatradiogesetzes, des Urheberrechtes, des Wettbewerbs-, Marken-, Muster- und Patentrechtes, des Medienrechtes, des Lebensmittelgesetzes, des Arzneimittelgesetzes, des Chemikaliengesetzes und des Medien- (Straf-)rechtes sind bei allen Werbesendungen zu beachten. Die gesetzlichen Werbeverbote und Werbebeschränkungen kommen uneingeschränkt zur Anwendung.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle an Soundportal erteilten Aufträge für Werbesendungen mittels Radiospots, Rubrik- und Sendungspatronanzen, sonstigen Radio-Werbeformen, Produktionskostenzuschüsse, Patronanzhinweise, Veranstaltungshinweise und damit in Zusammenhang stehende Produktion von Sendeunterlagen sowie Internetwerbung auf soundportal.at bzw auf den Werbung auf den soundportal social media Seiten.

Für sämtliche Aufträge gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Soundportal. Die AGBs des Auftraggebers gelten nicht.

Angebote von Soundportal zur Ausstrahlung von Werbesendungen sind freibleibend. Mit gesetzlichen Bestimmungen unvereinbare, oder für Soundportal unzumutbare Sendeaufträge werden nicht angenommen. Sollte bei Sendeaufträgen, die von Soundportal mittels Auftragsbestätigung bestätigt wurden, der vom Kunden beigestellte Spot aber nicht entsprechen, können diese von Soundportal trotz Auftragsbestätigung ohne Angabe von Gründen abgelehnt und nicht durchgeführt werden.

Aufträge von Werbeagenturen werden nur für namentlich genau bezeichnete Werbetreibende angenommen. Der Vertrag kommt durch schriftliche (per mail) Bestätigung des Sendeauftrages mittels Auftragsbestätigung von Soundportal (oder die Ausstrahlung der Werbespots) zustande. Mündliche Bestätigungen können eine schriftliche Bestätigung nicht ersetzen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen immer der Schriftform (email).

Aufträge und Verträge (Rahmenaufträge) mit Soundportal werden erst nach schriftlicher Bestätigung per email durch von Soundportal ausgestellter Auftragsbestätigung verbindlich.

Alle Preisangaben oder vereinbarte Preise bei Radiowerbung auf Soundportal verstehen sich immer netto, zuzüglich gesetzlicher Werbeabgabe (derzeit 5%) und Mehrwertsteuer (derzeit 20%). Spot-Produktionen, Produktionskostenzuschüsse, Onlinewerbung auf den soundportal.at Internetangeboten sowie sonstige Leistungen verstehen sich immer netto, zuzüglich Mehrwertsteuer (derzeit 20%).

Allfällige Abgaben im Zusammenhang mit Gewinnspielen gehen zu Lasten des Auftraggebers, der Soundportal diesbezüglich schad- und klaglos zu halten hat.

Soundportal ist nicht verpflichtet, Sendungen vor Annahme des Sendeauftrags zu prüfen. Soundportal behält sich vor, die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen abzulehnen und ist berechtigt, auch bei bestätigten Aufträgen die Ausstrahlung von Sendungen wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Gleiches gilt für Sendungen, deren Ausstrahlung rechtswidrig wäre oder für Soundportal unzumutbar ist, oder bei Zahlungsverzug des Auftraggebers. Mangels Vorauszahlung oder hinreichender Sicherstellung durch den Auftraggeber gilt dies auch bei Sendungen während eines vorweg bestimmten längeren Zeitraumes oder regelmäßig wiederkehrende Sendungen gerichteten Aufträgen. Weiters hat Soundportal das Recht, bei Beanstandungen durch den Werberat die Ausstrahlung von Werbung zu stoppen und vom Auftraggeber eine den Vorgaben des Werberates entsprechende Adaptierung zu verlangen.

Hieraus können gegenüber Soundportal keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Ablehnung eines Sendeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich von Soundportal mitgeteilt. Die Geltendmachung von über die Rückzahlung des bereits geleisteten Preises hinausgehender Ansprüche ist ausgeschlossen. Wird ein Sendeauftrag entgegen der zunächst erklärten Zurückweisung ausgeführt, hat der Auftraggeber den Preis zu bezahlen. Gleiches gilt bei Ausstrahlung einzelner abtrennbarer Teile eines Werbesendungsauftrages.

Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Er stellt Soundportal von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Für den Fall einer drohenden Inanspruchnahme wegen behaupteter Rechtsverletzung im Zusammenhang mit einer Werbesendung kann Soundportal Name und Anschrift des Auftraggebers oder einer zwischengeschalteten Agentur demjenigen bekannt geben, der die Rechtsverletzung behauptet.

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten eine Agenturprovision von 15 % auf die Nettoauftragssumme des Auftraggebers, falls sie einen Befähigungsnachweis erbringen und sie ihren Auftraggeber werblich beraten oder eine vergleichbare Dienstleistung nachweisen können. Agenturprovisionen werden lediglich gewährt, wenn die Agentur selbst Auftraggeber ist.

Sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart, gelten Aufträge für die Sendung von Werbespots, Patronanzspots, etc nur für die terrestrische Verbreitung des Radioprogramms von Soundportal im aktuellen Sendegebiet Steiermark. Soundportal behält sich vor, bei zeitgleicher oder zeitversetzter Verbreitung seines Programms im Internet via Soundportal-Netradio, diese Werbespots bzw. Sonderwerbformen auszublenden.

Soundportal verpflichtet sich, die Werbesendungen unter den gleichen technischen Bedingungen terrestrisch auszustrahlen wie ihr jeweiliges Programm.

Die vereinbarten Sendezeiten lt Auftragsbestätigung und Terminplan werden nach Möglichkeit eingehalten, Soundportal behält sich aber ein Schieberecht in der Sendedetailplanung vor. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Zeitzone oder in bestimmter Reihenfolge kann nicht gegeben werden. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Wünsche nach Konkurrenzausschluss im selben Werbeblock werden nach Möglichkeit ohne Anerkennung eines rechtsverbindlichen Anspruches berücksichtigt.

Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder verlegt oder nachgeholt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Sendeunterlagen für die Werbesendungen bis spätestens drei Werktage oder zu einem besonders vereinbarten Termin vor Erstausstrahlung zu liefern.

Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt Soundportal von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich die für die Abrechnung mit der AKM notwendigen Angaben über Komponisten, Titel, Interpret, Autor, Verlag und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen. Fehlen diese Angaben, so wird davon ausgegangen, dass der Spot keine AKM-pflichtige Musik enthält.

Wird Soundportal dennoch wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jeglichen dem Sender entstehenden Schaden.

Rechnungen für Werbesendungen werden mit dem ersten Spoteinsatz erstellt mit Zahlungsziel 10 Tage nach dem Einsatz des letzten Spots ohne weitere Abzüge. Bei Werbe-Kampagnen mit Laufzeit über mehrere Monate wird pro Monat verrechnet.

Produktionskostenzuschüsse werden mit Start des Auftrages komplett verrechnet. Individuell vereinbarte Zahlungsfristen sind möglich und werden auf der Auftragsbestätigung vermerkt.

Soundportal behält sich die Berechnung von Mahnspesen und bei Zahlungsverzug 9,47 % p.a. Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt des Verzugs.

Bei Zahlungsverzug nach drei Mahnungen behält sich Soundportal vor, die weitere Durchführung der Aufträge zurückzustellen, ohne dass dies ein Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus entstehenden Schaden bei Soundportal kann der Auftraggeber haftbar gemacht werden. Bei Zahlungsverzug wird das vereinbarte Gesamtauftragsvolumen sofort fällig, gleichgültig in welchem Umfang dieses gesendet wurde. Nach Zahlungseingang kann das noch nicht ausgestrahlte Volumen bis zum Ende des Kalenderjahres des Auftragschlusses wahrgenommen werden.

Eventuelle Schadenersatzansprüche von Soundportal gegenüber dem Auftraggeber richten sich nach dem vereinbarten Auftragsvolumen zuzüglich anfallender Aufwendungen.

Tarifänderungen werden einmal jährlich (Sommer) durchgeführt und den Kunden und Mediaagenturen für das nächste Jahr (mindestens drei Monate vor Inkrafttreten) bekannt gegeben.

Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verliert die bisherige Preisliste ihre Gültigkeit.

Aufträge werden grundsätzlich als Festaufträge vergeben. Der Auftraggeber kann in besonders begründeten Fällen vom erteilten Auftrag zurücktreten. Der Rücktrittswunsch muss vier Wochen vor der ersten vereinbarten Ausstrahlung schriftlich bei Soundportal eingelangt sein und bedarf der Zustimmung von Soundportal. In diesem Fall wird ein Betrag von 20% des Auftragswertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt. Innerhalb der letzten 14 Tage vor dem vereinbarten Tag der Erstausstrahlung ist ein Rücktritt ausgeschlossen. In diesem Fall werden 100% des Auftrages verrechnet, Radiospots und Patronanzspots können aber nachgeholt werden, der Kunde erhält eine Schaltungsgutschrift. In Auftrag gegebene Spotproduktionen werden nach dem Grad der aufgelaufenen Kosten, nach Fertigstellung jedenfalls in voller Höhe verrechnet.

Die Aufbewahrungspflicht von angelieferten Spots endet für Soundportal ein Monat nach Ausstrahlung. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Kunden, eine Haftung für Beschädigung oder Verlust wird ausgeschlossen.

Die RadioMarketingServiceGmbH (RMS) vermittelt und verkauft für Rechnung von Soundportal Werbefunkaufträge im eigenen Namen. Dies gilt für nationale Kunden.

#### Schlussbestimmungen

Bei allen sich aus Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Graz. Sollte eine der angeführten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so gelten die anderen Bestimmungen dennoch. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten jene, die die Parteien vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

Datenschutz: <http://soundportal.at/datenschutz/>

Die Soundportal AGBs sind auf [soundportal.at](http://soundportal.at) abrufbar.